

**Anlage 4:
Beschlussvorlage Genehmigungen von Planüberschreitungen,
Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und
Entlastung der Wirtschaftsführung 2016**

Die Vollversammlung der IHK Berlin möge gemäß § 3 Absatz 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe e) und § 7 Absatz 2 der Satzung der IHK Berlin² und § 15 Absatz 2 Satz 1 und § 17 Absatz 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Berlin³ folgendes beschließen:

1. Genehmigungen von Planüberschreitungen aus formellen Gründen:

Mehrauszahlungen für Prämien für besondere Leistungen in Höhe von zusammen 39.200 €.

Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG in Höhe von 694.940 € als geplant.

Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung und Dotierung in Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs.6 HGB von 4.612.568 €.

Ungeplante Auflösung von Finanzanlagen zugunsten des Umlaufvermögens in Höhe von 2.692.500 €.

2. Feststellung des Jahresergebnisses 2016:

Der Jahresabschluss 2016, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgs- und Finanzrechnung, einem Anhang und einem Lagebericht wird mit einem Ergebnis von 19.596.848,15 € festgestellt.

3. Beschluss über die Ergebnisverwendung 2016:

Das Ergebnis in Höhe von 19.596.848,15 € ist bzw. wird verwendet:

Von dem Ergebnis entfallen 3.607.287,90 € auf das vorgetragene Ergebnis 2015, so dass als verwendungsfähiges Ergebnis 15.989.560,25 € zur Verfügung stehen. Vom

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist

³ Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2006 (ABl. S. 3606), das zuletzt am 10. September 2014 (ABl. S. 2104) geändert worden ist

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

dem Betrag hat die Vollversammlung am 19.Juni 2017 mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 7.000.000,00 € bereits verwendet und als zusätzlichen Vortrag in den Wirtschaftsplan 2017 eingestellt. Die Verwendung des verbleibenden Betrages in Höhe von 8.989.560,25 € ist zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Betrag der Rücklage Digitalisierung zuzuführen.

4. Dem Präsidium und der Geschäftsführung werden für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Begründungen:

1. Genehmigungen der Planüberschreitungen

- **Mehrauszahlungen für Leistungsprämien in Höhe von 39.200 €**

In 2016 wurden Prämien für besondere Leistungen in Höhe von insgesamt 89.200 € gewährt. Damit wurden herausragende Einsätze für die Vorbereitung der Wahl zur Vollversammlung 2017, die Planung der neuen Organisationsstruktur, die zum 01.10.2017 in Kraft trat sowie die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (wie Vertretungen – Elternzeit, länger dauernde Krankheit, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Projekte, besondere Traineeleistungen) honoriert. Insgesamt erhielten 36 Angestellte eine Prämie. Gemäß § 19 Abs. 2 Finanzstatut waren für diesen Zweck in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan maximal 50T€ berücksichtigt. Den Mehrauszahlungen in Höhe von 39.200 € stehen eingesparte Aufwendungen bei Gehältern von 82,5 T€ (insgesamt bei Personalaufwendungen in Höhe von 772,0T€) gegenüber. Gleichwohl bedürfen die Mehrauszahlungen, die sachlich auch von der Rechnungsprüfung nicht beanstandet wurden, noch der formellen Genehmigung.

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

- **Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG in Höhe von 694.940 € als geplant**

sowie

Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen und Dotierung in Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs.6 HGB von 4.612.568 €.

Die Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG von 694.940 € erfolgte im Zusammenhang mit der Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung und der Dotierung in Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs.6 HGB von 4.612.568 €. Geplant war ursprünglich eine Entnahme aus der Rücklage von 4.950.900 € für die Finanzierung des Zinsaufwandes für die Pensionsrückstellungen. Mit der nach Planungsschluss eingetretenen gesetzlichen Änderung der Parameter für die Berechnung des Zinsaufwandes für die Pensionsrückstellungen (durchschnittlicher Marktzins aus den vergangenen 10 Jahren statt des durchschnittlichen Marktzinses aus den vergangenen sieben Jahren) reduzierte sich der Zuführungsbetrag erheblich. Wegen der aus § 263 Abs. 5 HGB resultierenden Ausschüttungssperre für den daraus resultierenden Unterschiedsbetrag, war stattdessen eine Rücklage für den Differenzbetrag zu bilden. Der neuen Rechtslage haben wir mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 Rechnung getragen und die Rücklage gebildet. Gleichwohl empfiehlt sich mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung die Einholung formeller gesonderter Genehmigungen für beide von der Vollversammlung bewilligten und vollzogenen Planabweichungen, da dies im Rahmen des Beschlusses über den Wirtschaftsplan 2017 nicht ausdrücklich erfolgte.

- **Ungeplante Auflösung von Finanzanlagen zugunsten des Umlaufvermögens in Höhe von 2.692,5 T€.**

Die Auflösung von Finanzanlagen zugunsten des Umlaufvermögens in Höhe von 2.692,5 T€ war aufgrund der ans Jahresende verschobenen Hauptveranlagung zur Liquiditätssicherung notwendig geworden.

2. Feststellung des Jahresergebnisses 2016

Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Satzung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Berlin wird der Jahresabschluss 2016, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung sowie einer ergänzenden Finanzrechnung, dem Anhang und Lagebericht sowie dem Plan - Ist - Vergleichen Erfolgs- und Finanzrechnung (Anlage 3 der Einladung zur Vollversammlung) vorgelegt.

Diese Unterlagen entsprechen den Vorschriften des genehmigten "Finanzstatuts der Industrie- und Handelskammer zu Berlin" in der geänderten Fassung vom 10. September 2014 und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts vom 10. September 2014. Das Jahresergebnis muss von der Vollversammlung festgestellt werden (§ 3 Absatz 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 5 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe e) und § 7 Absatz 2 der Satzung der IHK Berlin⁴ und § 15 Absatz 2 Satz 1 und § 17 Absatz 3 und 4 des Finanzstatuts der IHK Berlin).

Den vorgelegten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die IHK Berlin auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf zurückblicken kann.

2016 war in erster Linie ein Jahr des Wachstums der Berliner Wirtschaft. Es war auch ein Jahr der Entlastung für die Mitgliedsunternehmen der IHK Berlin. Die Vollversammlung der IHK Berlin hatte in ihrer Sitzung im Juni 2016 beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2012 rückwirkend um fast ein Drittel zu senken. Von der Senkung profitierten alle Mitglieder, die für 2012 Beiträge zu zahlen hatten. Ziel der Erstattung war es, die Ausgleichsrücklage schnell und unbürokratisch zugunsten der Mitgliedsunternehmen zu reduzieren. Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit einem Urteil vom Dezember 2015 neue Anforderungen für die Bildung von Rücklagen in Industrie- und Handelskammern aufgestellt. Die IHK Berlin nahm die geänderte Rechtsprechung als Anlass, ihre jährliche Beitragsveranlagung zu verschieben und zunächst alle Rücklagen zu überprüfen. Im Ergebnis dieser Überprüfung sah die IHK Berlin die Chance, durch die Reduzierung der sogenannten Ausgleichsrücklage Mitgliedsbeiträge in Höhe von 13 Mio. € zu erstatten.

⁴ Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

Das Jahresergebnis 2016 weist nach alledem gegenüber dem Plan einen deutlich geringeren negativen Jahresfehlbetrag von nur 852,4 T€ auf. Insgesamt war der Geschäftsverlauf der IHK Berlin damit deutlich besser als erwartet.

Ertragslage

Die Ertragslage ist erheblich durch die Beiträge geprägt. Sie tragen mit 73,8 % zu den Betriebserträgen bei. Auf Umlagen entfallen 55,1 % und auf Grundbeiträge 44,9 % des Beitragsaufkommens. Gegenüber dem Vorjahr sind die Grundbeiträge und Umlage (0,21 %) unverändert. Im Wirtschafts-jahr 2016 erfolgte zum einen eine Erstattung in Höhe von 13 Mio. € durch Änderung der Wirtschaftssatzung für das Jahr 2012. Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.12.2015 hatte die IHK Berlin ihre Rücklagen neu betrachtet und nach Neukalkulation der Ausgleichsrücklage die Beiträge für das Jahr 2012 um 31,35 Prozent reduziert. Die Abwicklung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2016 durch Verrechnung mit der laufenden Veranlagung sowie durch die Erstattung von Guthaben. Gleichwohl hat die IHK Berlin insgesamt 41,4 Mio. € an Erträgen aus Beiträgen erzielt. Das hat im Wesentlichen folgende Gründe, die erst nach dem Zeitpunkt der Nachtragswirtschaftsplanung für das Jahr 2016 zu Tage traten:

Den nach der Wirtschaftsplanung gelieferten Bemessungsgrundlagen ist zu entnehmen, dass es einen positiven konjunkturellen Effekt gegeben hat, der auch der Steuerschätzung aus November 2016 zu entnehmen ist. Danach habe die bundesweite Wirtschaftsentwicklung zu einem Anstieg auch der Steuereinnahmen in Berlin geführt. Bei der Gewerbesteuer hatte es im Vergleich 2016 zu 2015 einen Anstieg um 15 % gegeben (Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen, Gewerbesteuererinnahmen).

Hinzu kommt ein Einmaleffekt aus der vollständig ans Ende des Jahres verschobenen Hauptveranlagung. Anstatt nur eine weitere betragsmäßige Veranlagung zum Ende des Jahres durchzuführen, hatte sich die IHK Berlin dazu entschieden, sämtliche übermittelte Bemessungsgrundlage zu veranlagern, um dem Grundsatz der Jährlichkeit Rechnung zu tragen.

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

Darüber hinaus hatte die IHK Berlin die Zeit bis zur aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts verschobenen Hauptveranlagung für eine umfangreiche Datenbereinigung genutzt. Sie hat in großem Umfang bislang noch nicht zugeordnete Steuernummer einer Mitgliedsnummer zugeordnet. In der Folge wurden ihr deutlich mehr Bemessungsgrundlagen als üblich geliefert.

Die Gebühren, die die IHK Berlin für hoheitliche Tätigkeiten erhebt, tragen mit 6,8 Mio. € zu den Erträgen bei.

Die Entgelte und sonstigen betrieblichen Erträge tragen mit 9,7 Mio. € zu dem Aufkommen bei. Die Erträge aus Entgelten haben daran einen Anteil von 2,5 Mio. €. Die Erträge aus Entgelten setzen sich überwiegend aus Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen (73,6 %) zusammen. Der Betrieb des LEH steuert zu den sonstigen betrieblichen Erträgen 2,2 Mio. € bei. Der leichte Rückgang der Erträge und Gebühren im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Erlösen aus entgeltpflichtigen Weiterbildungsseminaren und Veranstaltungen zurückzuführen. Ursachen sind eine teils zurückgegangene Nachfrage, die Bereinigung des Produktportfolios, die Trennung von defizitären Produkten sowie interne Kapazitätsengpässe.

Unter den Betriebsaufwendungen bilden der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 19,2 Mio. € bzw. 33,8 Mio. € die größten Posten. Von dem Personalaufwand entfallen auf Gehälter (einschl. Aushilfen, Altersteilzeit, Veränderung der Personalrückstellungen) 15,8 Mio. €. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 270 Mitarbeiter beschäftigt, dies entspricht einer Personalkapazität von 250,38 Vollzeitäquivalenten. Weitere 14 Mitarbeiter mit einer Personalkapazität von 12,41 Vollzeitäquivalenten waren befristet in Projekten tätig.

Für die Veränderungen der Pensionsverpflichtungen waren 0,4 Mio. € beim Personalaufwand und im Finanzergebnis 1,1 Mio. € für die Abzinsung aufzubringen. Aufgrund der Änderung der Rechtslage fielen die Zuführungen geringer aus. Stattdessen ist die Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen zu bilden. Rund 2,0 Mio. € betragen die Aufwendungen für 200 Ruhegehälter bzw. Hinterbliebenenversorgungen. 536 Personen haben Anspruch auf eine Altersversorgung.

Vom Materialaufwand in Höhe von 8,5 Mio. € entfallen 1,2 Mio. € auf Materialeinsatz und

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

7,3 Mio. € auf bezogene Fremdleistungen. Die leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (7,9 Mio. €) beruht insbesondere auf dem Anstieg der Sach- und Fachkundeprüfungen. Unter Materialaufwand sind alle nach außen gerichteten betrieblichen Leistungen und Produkte zu verstehen, unabhängig davon, ob eine Gebühr oder ein Entgelt erhoben wird.

Die Aufwendungen für die Leasingraten des LEH, des Erbbauzins und der Miete für die 1,5 Etagen im Gebäude Hardenbergstraße 20 haben mit 15 Mio. € einen Anteil von 43,3 % an den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Für die outgesourcten Dienstleistungen (operative Dienstleistungen für das LEH und dessen Steuerung, Expedition, EDV, Berlin Partner GmbH, Rechts- und Beratungskosten) fielen 4,6 Mio. € an. Die anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben 6,8 Mio. € betragen.

Das Finanzergebnis schließt mit 3,5 Mio. € ab. Ursächlich hierfür ist die gesetzliche Neuregelung Abdiskontierungszinssatz für Pensionsverpflichtungen. Die oben beschriebene Neuregelung sieht eine Änderung des Ermittlungszeitraumes für den Diskontierungszinssatz vor, die für den Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen im Geschäftsjahr zu einem geringeren Bedarf i. H. v. 3,9 Mio. € führt.

Vermögenslage

Das Bilanzvolumen der IHK Berlin ist gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 8,1 Mio. € auf 185,5 Mio. € gestiegen. Die Zunahme resultiert vor allem aus der positiven Entwicklung der Erträge aus Beiträgen. Bedingt durch die Verschiebung der Hauptveranlagung aufs Jahresende sind die Forderungen aus IHK-Beiträgen um insgesamt 12 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen um 5,8 Mio. € gestiegen.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital fast konstant geblieben. Die Ausgleichsrücklage ist allerdings um 13 Mio. € reduziert worden. Hauptursächlich für das Ergebnis in Höhe von 19,6 Mio. € sind höher als geplant erzielte Erträge aus Beiträgen.

Die Rückstellungen liegen um 2,7 Mio. Euro über dem Vorjahresvolumen aufgrund des Anstiegs der sonstigen Rückstellungen.

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

Finanzlage

Entsprechend § 23 des Finanzstatuts verfolgt die IHK Berlin eine grundsätzlich risikoaverse Anlagestrategie. Ausreichend Liquidität ist durch Mittel im Umlauf- und Finanzanlagevermögen sicher-gestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus der laufenden Tätigkeit i. H. v. 1,8 Mio. € zu erzielt.

Zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 1,7 Mio. € haben die Investitionen in immaterielles Vermögen mit -1,7 Mio. € und in Sachanlagevermögen mit -0,4 Mio. € beigetragen.

Zum Cashflow aus der Investitionstätigkeit zählen weiter die Veränderungen im Finanzanlagevermögen. Von den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (3,8 Mio. €) betreffen 1,1 Mio. € die planmäßigen Tilgungen der beiden der Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG (IVG) gewährten Darlehen und 2,7 Mio. € die Einlösung von Wertpapieren und Auflösung von Fest- und Termingeldern.

Investitionen

Die IHK Berlin hat im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 1,1 Mio. € in das immaterielle Vermögen, und 0,4 Mio. € in Sachanlagen und 0,7 Mio. € in Finanzanlagen (Rückdeckungsversicherung) investiert. Als wesentliche Sachanlagen wurden Hardware im EDV-Bereich und Möbel angeschafft. Die Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen betreffen insbesondere Software, u. a. für die Anbindung und Integration von Fachanwendungen sowie der Verwaltungssysteme das Identity & Accessmanagement und das Adressqualitätstool. Weiter wurde das hausweite W-LAN ausgebaut und die Systeme Payroll und e-Recruiting installiert.

3. Beschluss über die (Teil)-Ergebnisverwendung 2016

In ihrer Sitzung am 21.09.2016 hatte die Vollversammlung beschlossen, das Jahresergebnis 2015 in Höhe von 3.607.287,90 Euro zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes 2017 zu verwenden. Entsprechend erfolgte die Verwendung des Ergebnisses bei Verabschiedung

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016
Anlage 4: Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
Beschluss über Verwendung des Jahresergebnisses 2016 und Entlastung der
Wirtschaftsführung 2016

des Wirtschaftsplanes 2017 am 13.01.2017. Bei Verabschiedung des Nachtragswirtschaftsplanes 2017 anlässlich der Entscheidung über den Erwerb des Erbbaurechts am LEH am 19.06.2017 beschloss die Vollversammlung 7 Mio. Euro aus dem voraussichtlichen Jahresergebnis für eine einmalige Beitragsreduzierung zu verwenden. Verfügbar bleiben damit 8.989.560,25 €. Das Präsidium schlägt vor, diesen bislang nicht verwendeten Betrag der Rücklage Digitalisierung zuzuführen.

4. Entlastung des Präsidiums und der Geschäftsführung

Den Jahresabschluss 2016 hat die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern in der Zeit vom 8. Mai bis 9. Juni 2017 in den Räumen der IHK Berlin geprüft. Die Prüfung hat die Einhaltung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts bestätigt. Des Weiteren wurde für die Buchführung des Geschäftsjahres 2016, für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang sowie für den Lagebericht und die Wirtschaftsführung 201 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Präsidium und Geschäftsführung kann daher Entlastung für das Jahr 2016 erteilt werden.

Zur Information sind die Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Wirtschaftsführung sowie die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern vom 08.06.2017 beigefügt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss nebst Anhang und der Lagebericht entsprechen dem Finanzstatut, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2016 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen. Die aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsgemäße Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss nebst Anhang und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der IHK getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, das Finanzstatut, die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften beachtet worden.

Die Bilanz sowie die Erfolgs- und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Anhang

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die gemachten Angaben zu den Posten der Bilanz, der Erfolgs- und der Finanzrechnung, zu den Plan-Ist-Vergleichen und die übrigen gemäß § 15 Abs. 1 und 3 FS erforderlichen Angaben sind richtig und vollständig wiedergegeben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gemäß § 15 Abs. 1 und 4 FS für die IHK geltenden Vorgaben. Er steht mit dem Jahresabschluss nebst Anhang und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der IHK zutreffend dargestellt.

Im Nachtragsbericht wird eine mögliche einvernehmlichen Lösung zur vorzeitigen Beendigung des Leasingverhältnisses und der Erwerb des Erbbaurechtes LEH angeführt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

Abgesehen von den notwendigen noch einzuholenden Genehmigungen der Vollversammlung und vorbehaltlich deren Erteilung haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der wesentlichen Regelungen des Finanzstatuts, der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und der übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften ergeben. Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die Erfolgs- und die Finanzrechnung stehen mit den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Sie vermitteln ein zutreffendes Bild über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr sowie über die auf der Finanzebene im Berichtsjahr darzustellenden Sachverhalte. Die ausgewiesenen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind zweckmäßig und sachlich nicht zu beanstanden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die gegen eine Übereinstimmung der Geschäfte, Investitionen, Maßnahmen und Auftragsvergaben mit FS, RFS, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den für die IHKs geltenden Vorschriften sprechen. Für wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere Auftragsvergabe und -abwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung, liegen geeignete Richtlinien vor.

6. Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Die Planwerte im Erfolgs- und im Finanzplan sind zweckmäßig und tragen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung.

Die Aufwendungen gemäß Erfolgsrechnung und die Auszahlungen für Investitionen gemäß Finanzrechnung sind nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet worden. Gemäß Beschaffungssatzung lehnt sich die IHK an die vergaberechtlichen Verfahrensgrundsätze an und wendet, soweit sie in den Anwendungsbereich landesrechtlicher Vorschriften fallen, diese an. Investitionen werden angemessen geplant und sind ab T€ 100 gemäß RFS in der mit Datum vom 11. September 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft gesetzten Fassung im Finanzplan einzeln auszuweisen sowie vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Nach dem im Rahmen der Prüfung gewonnenen Eindruck waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

II. Gesamtaussagen zum Jahresabschluss nebst Anhang und zur Wirtschaftsführung

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses nebst Anhang

Der Jahresabschluss nebst Anhang entspricht den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage der Wirtschaftsführung

In der Erfolgsrechnung haben sich Mehraufwendungen ergeben, denen höhere Minderaufwendungen bei den anderen Positionen gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen sind somit aufgrund des gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen.

In der Finanzrechnung haben sich Mehrauszahlungen ergeben, denen höhere Minderauszahlungen bei den anderen Positionen gegenüberstehen. Die Mehrauszahlungen sind somit aufgrund des gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen.

Erforderlich sind darüber hinaus noch folgende von der Vollversammlung einzuholende Genehmigungen:

- Die IHK hat Mehrauszahlungen für Prämien für besondere Leistungen in Höhe von zusammen € 39.200 getätigt. Gewährt wurden insgesamt € 89.200, wofür gemäß § 19 Abs. 2 FS in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan maximal € 50.000 bereitgestellt wurden.
- Die Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG von € 694.940.
- Die Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung und Dotierung in Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 6 HGB von € 4.612.568 wurde der Vollversammlung im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 bekannt gegeben, ohne dass ein diesbezüglicher Beschluss gefasst wurde.
- Die ungeplante, zur Liquiditätssicherung erfolgte Auflösung von Finanzanlagen zugunsten des Umlaufvermögens in Höhe von € 2.692.556.

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sowie deren Änderungen

Der Jahresabschluss ist auf der Basis folgender wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung des Grundstücksanteils, der übrigen Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zugänge werden zu Anschaffungskosten, Abschreibungen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen zwischen drei und acht Jahren, bei technischen Anlagen zwischen drei und elf Jahren und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 13 Jahren. Vermögensgegenstände mit geringem Wert (Anschaffungskosten zwischen € 150 bis € 1.000 zzgl. MwSt.) werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis € 150 zzgl. MwSt.) werden als Aufwand erfasst.

Finanzanlagen

Die festverzinslichen Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten, maximal dem Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Unter den Finanzanlagen erfasste Festgelder werden zum Nominalwert ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen sind zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu letzten Einstandspreisen. Als unfertige Leistungen werden noch nicht fakturierte Anteile der Berufsausbildungs-/Prüfungsgebühren (Betreuungsgebühren) ausgewiesen. Die Betreuungsgebühr wird zu einem Teil zu Beginn und im Übrigen in der Mitte des Ausbildungsverhältnisses - in der Regel zur Zwischenprüfung - erhoben. Der zeitanteilig angefallene, aber noch nicht erhobene Gebührenanspruch wird entsprechend der Ausbildungsdauer zum Nominalwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis erfolgt in Höhe des Nominalwertes. Die Forderungen aus Beiträgen wurden in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Dabei wurde der Wertberichtigungsbedarf in Form von prozentualen Abschlägen aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ermittelt. Die prozentualen Abschläge wurden ab dem Geschäftsjahr aufgrund der in den Herbst verschobenen Hauptveranlagung und des Zahlungsverhaltens verringert. Basis für die Wertberichtigung bildet das Bescheidjahr.

Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden, soweit nicht einzelwertberechtigt, mit 2 % pauschal wertberichtigt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den Wertpapieren ausgewiesenen Anteile an dem verbundenen Unternehmen Wohnheim Reichsstraße GmbH, Berlin, sind mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die übrigen Posten sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Nettoposition wurde in der Eröffnungsbilanz gesetzt. Die Rücklagen sind gemäß § 15a Abs. 2 FS gebildet und dotiert. Zur Dotierung der Ausgleichsrücklage siehe auch die Ausführungen unter Abschnitt B.III.c).

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden pauschal

mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (Vj. sieben) Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 (Vj. 3,89) % p.a. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden ein Gehalts-, Karriere- und Rententrend von je 2,0 % p.a. sowie eine Fluktuation von durchschnittlich 6,0 % p.a. unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf T€ 4.613.

Für den Teil der Beihilfeverpflichtungen von anspruchsberechtigten Mitarbeitern nach der aktiven Zeit werden Rückstellungen gebildet. Sie wurden vom Gutachter auf Grundlage der jährlich zu erwartenden Beihilfezahlungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt entsprechend den zu den Pensionsrückstellungen genannten Grundsätzen, allerdings ohne Gehalts- und Karrieretrend sowie Fluktuation bzw. einem Rententrend von 3,0 % und mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 3,24 % p.a.

Die Bewertung der sich aus einzelvertraglichen Zusagen ergebenden Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte in Anlehnung an die IDW-Stellungnahme "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen" (IDW RS HFA 3).

Für Verpflichtungen aus Jubiläumswendungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten gemäß § 253 Abs. 1 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ein notwendiger Erfüllungsbetrag ermittelt. Hierbei kamen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und der von der Bundesbank zum 31. Dezember 2016 ermittelte Rechnungszins von 3,24 % p.a. zur Anwendung. Daneben wurde die Annahme eines jährlichen Gehalts- und Karrieretrends von je 2,0 % sowie eine Fluktuation von durchschnittlich 6,0 % p.a. in die Berechnung einbezogen.

Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Posten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die im Anhang angegebenen Bewertungsgrundsätze.

4. Aufstellung von Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung

Die Vollversammlung der IHK hat am 08. Januar 2016 durch Wirtschaftssatzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 beschlossen. Ergänzend hat die IHK am 15. Juni 2016 durch Nachtrags-Wirtschaftssatzung einen Nachtrags-Wirtschaftsplan verabschiedet.

Im Weiteren hat die Vollversammlung am 15. Juni 2016 rückwirkend eine Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen. Gegenstand der Änderung ist eine (rückwirkende) Senkung der Grundbeiträge und des Umlagesatzes. Die Neuabrechnung erfolgt mit der Veranlagung für das Geschäftsjahr 2016.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan ist die Summe der Erträge mit € 59.734.700, die der Aufwendungen mit € 69.716.300 und der Ergebnisvortrag mit € 0 sowie der Saldo der Rücklagenveränderung mit € 9.981.600 festgestellt worden. Im Nachtrags-Erfolgsplan sind die Erträge um € 13.006.724 auf € 46.727.976 vermindert und die Aufwendungen unverändert auf € 69.716.300 festgesetzt. Der Saldo der Rücklagenveränderung ist um € 13.006.724 auf € 22.988.324 erhöht worden.

Gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 FS wurden in einem gesonderten Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzplan

Im Finanzplan sind die Investitionseinzahlungen mit € 1.288.300 und die Investitionsauszahlungen mit € 7.151.200 festgestellt worden. Die Investitionsein- und auszahlungen blieben im Nachtrags-Finanzplan unverändert.

Gemäß § 11 Abs. 4 FS wurden in einem gesonderten Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan die Investitionsausgaben für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Anlage 4 zum Protokoll: Tischvorlage Jahresabschluss 2016

5. Vollzug des Wirtschaftsplanes

a. Erfolgsplan und Erfolgsrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Erfolgsplanes und der Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Plan-Ist-Vergleich		Plan 2016	Ist 2016	Plan/Ist-Abweichung	
		€	€	€	%
Betriebserträge	Pos. 1 - 6	41.970.376	58.786.375	16.815.999	40,1
Finanzerträge	Pos. 11 - 13	4.757.600	4.620.769	-136.831	-2,9
A.o. Erträge	Pos. 16	0	0	0	0,0
Erträge Gesamt		46.727.976	63.407.144	16.679.168	35,7
Betriebsaufwand	Pos. 7 - 10	64.764.700	63.136.760	-1.627.940	-2,5
Finanzaufwand	Pos. 14 + 15	4.950.900	1.122.785	-3.828.115	-77,3
A.o. Aufwand	Pos. 17	0	0	0	k.A.*
Steueraufwand	Pos. 18 + 19	700	670	-30	-4,3
Aufwendungen Gesamt		69.716.300	64.260.215	-5.456.085	-7,8
Jahresergebnis	Pos. 20	-22.988.324	-853.071	22.135.253	-96,3
Ergebnisvortrag	Pos. 21	0	3.607.288	3.607.288	k.A.*
Rücklagenentnahme	Pos. 22	22.988.324	21.455.199	-1.533.125	-6,7
Rücklageneinstellung	Pos. 23	0	4.612.568	4.612.568	k.A.*
Ergebnis	Pos. 24	0	19.596.848	19.596.848	k.A.*

k.A.* = Wert ohne Aussage bzw. Wert nicht berechenbar

Die Mehrerträge bei den Betriebserträgen (T€ 16.816) betreffen im Wesentlichen mit T€ 12.622 bzw. zu 75,1% die Erträge aus Beiträgen und mit T€ 3.291 bzw. zu 19,6 % die sonstigen betrieblichen Erträge. Letztere resultieren mit T€ 3.191 ganz überwiegend aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen (T€ 2.403) und der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen in pauschalierter Form (T€ 788). Die Mehrerträge bei den Beiträgen sind bedingt durch die Verschiebung der Veranlagung ab November (Vorjahr Februar und März). Dadurch wurden die zum Stichtag bescheidfähigen, aber noch nicht fakturierten Beiträge - sog. Pro-forma-Veranlagung - im Geschäftsjahr weitgehend mit veranlagt; dieses Volumen belief sich im Vorjahr auf per saldo T€ 8.626. Zudem wirkten sich die aufgrund der Verschiebung der Veranlagung ermöglichte. Datenbereinigung und die Entwicklung der Bemessungsgrundlagen positiv aus.

Die Finanzerträge blieben mit T€ 137 lediglich um 2,9 % unter dem geplanten Aufkommen.

Die Minderaufwendungen beim Betriebsaufwand von T€ 1.628 bzw. 2,5 % verteilen sich - bei einer Überschreitung beim Materialaufwand um T€ 161 (1,9 %) - mit T€ 772 (3,9 %) auf den Personalaufwand, mit T€ 432 (21,0 %) auf die Abschreibungen sowie mit T€ 585 (1,7 %) auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Minderaufwendungen beim Personalaufwand beinhalten eine Überschreitung bei den Prämien für besondere Leistungen (T€ 89) in Höhe von T€ 39. Gemäß den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan wurden maximal T€ 50 bereitgestellt. Die Unterschreitung bei den Abschreibungen resultiert vor allem aus der Nichtrealisierung von bzw. günstiger als geplant realisierten Projekten bei den immateriellen Investitionen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden Mehraufwendungen bei den Rechts- und Beratungskosten (T€ 358) und den Abschreibungen auf Forderungen aus Beiträgen (T€ 2.503) mehr als kompensiert durch Minderaufwendungen bei den anderen Posten, insbesondere bei Zuwendungen (T€ 1.560) und der Instandhaltung Gebäude (T€ 679).

Die Minderaufwendungen beim Finanzaufwand haben sich überwiegend durch die geringeren Aufwendungen für Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen infolge des Übergangs vom 7-Jahresdurchschnittszinssatz auf den 10-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB ergeben.

Die Rücklagenveränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Plan-Ist-Vergleich	Plan 2016	Ist 2016	Plan/Ist-Abweichung	
	€	€	€	%
Ausgleichsrücklage	13.006.724	13.006.724	0	k.A.*
Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG	4.950.900	5.605.840	654.940	13,2
Rücklage für bildungspolitische Zwecke	3.925.700	2.336.835	-1.588.865	-40,5
Instandhaltungsrücklage	1.105.000	505.800	-599.200	-54,2
Rücklagenentnahme	22.988.324	21.455.199	-1.533.125	-6,7
Rücklage Unterschiedsbetrag				
Pensionsrückstellungen	0	4.612.568	4.612.568	k.A.*
Rücklageneinstellung	0	4.612.568	4.612.568	k.A.*
Rücklagenveränderung	22.988.324	16.842.631	-6.145.693	-26,7

Die ausgewiesene Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG erfolgte im Zusammenhang mit der nicht geplanten Bildung und Dotierung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen. Die Minderentnahmen aus der Rücklage für bildungspolitische Zwecke und der Instandhaltungsrücklage beruhen auf der Auszahlung der Zuwendungen im Zeitablauf bzw. auf der Verschiebung von Maßnahmen.

Ergänzend verweisen wir auf die in Anlagen 1/4 und 1/6/2 angegebenen Abweichungen.

b. Finanzplan und Finanzrechnung

Es folgt eine komprimierte Gegenüberstellung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit gemäß Finanzplan und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016.

Plan-Ist-Vergleich		Plan 2016	Ist 2016	Plan/Ist-Abweichung	
		€	€	€	%
Einzahlungen					
Sachanlagevermögen	Pos. 10	0	11.820	11.820	0,0
Immat. Anlageverm.	Pos. 12	0	0	0	0,0
Finanzanlagevermögen	Pos. 14	1.288.300	3.819.571	2.531.271	196,5
Einzahlungen Gesamt		1.288.300	3.831.391	2.543.091	197,4
Auszahlungen					
Sachanlagevermögen	Pos. 11	509.200	405.267	-103.933	-20,4
<i>Einzelvorhaben</i>		100.000	90.795	-9.205	-9,2
<i>Katstrophenfall Backup</i>		100.000	90.795	-9.205	-9,2
<i>pauschal veranschlagt</i>		409.200	314.472	-94.728	-23,1
Immat. Anlageverm.	Pos. 13	1.642.000	1.055.592	-586.408	-35,7
<i>Einzelvorhaben</i>		1.052.500	875.347	-177.153	-16,8
<i>Projekt "my lucida"</i>		280.000	235.986	-44.014	-15,7
<i>Projekt "Adressdatenqualität"</i>		270.000	165.144	-104.856	-38,8
<i>Anbindung weiterer Systeme</i>					
<i>ins Identify & Access</i>					
<i>Management - IDM</i>		246.000	253.476	7.476	3,0
<i>Projekt "Umstellung Tibros</i>					
<i>auf Dezent"</i>		136.500	135.679	-821	-0,6
<i>Projekt "Payroll e-Recruiting"</i>		120.000	85.062	-34.938	-29,1
<i>pauschal veranschlagt</i>		589.500	180.245	-409.255	-69,4
Finanzanlagevermögen	Pos. 15	5.000.000	669.811	-4.330.189	-86,6
<i>Einzelvorhaben</i>		0	0	0	0,0
<i>Beteiligungen</i>		0	0	0	0,0
<i>pauschal veranschlagt</i>		5.000.000	669.811	-4.330.189	-86,6
Auszahlungen Gesamt		7.151.200	2.130.670	-5.020.530	-70,2

Die vorgesehene Bildung von Finanzanlagen (Minderauszahlungen von T€ 4.330) konnte wegen der Verschiebung der Hauptveranlagung ab November nicht vollzogen werden. Vielmehr führte die ungeplante Auflösung von Finanzanlagen in Höhe von T€ 2.693 zugunsten des Umlaufvermögens zur Liquiditätssicherung infolge der Verschiebung der Hauptveranlagung zu Mehreinzahlungen beim Finanzanlagevermögen von T€ 2.531.

Die Auszahlungen für das Einzelvorhaben "Adressdatenqualität" von T€ 165 (Vj. T€ 232) für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen blieben insgesamt um T€ 123 (davon im Vj. T€ 18) unter dem geplanten Gesamtvolumen (T€ 520). Die Minderauszahlungen bei den pauschal veranschlagten Investitionen in immaterielles Anlagevermögen resultieren aus der Nichtrealisierung von Vorhaben in einer Größenordnung von etwa T€ 125 und aus günstiger als geplant realisierten Investitionen in einer Größenordnung von etwa T€ 210.

Ergänzend verweisen wir auf die in Anlagen 1/5 und 1/6/3 angegebenen Abweichungen.

c. Genehmigungserfordernisse zur Erfolgs- und zur Finanzrechnung durch die Vollversammlung

In der Erfolgsrechnung haben sich Mehraufwendungen für Materialaufwand von € 160.539 und den Steuern vom Einkommen und Ertrag von € 19 ergeben, denen höhere Minderaufwendungen bei den anderen Positionen von zusammen € 5.616.643 (per saldo € 5.456.085 bzw. -7,8 %) gegenüberstehen. Die Mehraufwendungen sind somit insoweit aufgrund des o.g. gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen.

Die IHK hat Prämien für besondere Leistungen in Höhe von zusammen € 89.200 gewährt, wofür gemäß § 19 Abs. 2 FS in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan maximal € 50.000 bereitgestellt wurden. Die diesbezüglichen Mehrauszahlungen von Prämien in Höhe von € 39.200 bedürfen der Genehmigung durch die Vollversammlung.

Die Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG von € 694.940 erfolgte im Zusammenhang mit der Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung und Dotierung in Höhe des Unterschiedsbetrages gemäß § 253 Abs. 6 HGB von € 4.612.568. Dies wurde der Vollversammlung im Zuge der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017 bekannt gegeben, ohne dass diesbezüglich ein gesonderter Beschluss gefasst wurde. Die Vollversammlung sollte die Genehmigung für die Mehrentnahme Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG sowie Bildung und Dotierung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellung ausdrücklich erteilen.

Den Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung für das Einzelvorhaben "Anbindung weiterer Systeme ins Identify & Access Management - IDM" (€ 7.476) stehen höhere Minderauszahlungen bei den anderen Investitionen von € 5.028.005 (per saldo € 5.020.529 bzw. -70,2 %) gegenüber. Die Mehrauszahlungen sind somit aufgrund des o.g. gegenseitigen Deckungsvermerks ausgeglichen. Die ungeplante, zur Liquiditätssicherung erfolgte Auflösung von Finanzanlagevermögen in Höhe von T€ 2.693 sollte von der Vollversammlung genehmigt werden.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss nebst Anhang (Anlagen 1/1 bis 1/6) sowie dem Lagebericht (Anlage 1/7) und der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Unter der Bedingung, dass die Mehrauszahlungen für Prämien, die Mehrentnahme aus der Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG, die Bildung der Rücklage Unterschiedsbetrag Pensionsrückstellungen und die ungeplante Auflösung von Finanzanlagen durch die Vollversammlung genehmigt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

An die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung - nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung der Präsidentin, des Hauptgeschäftsführers und des Beauftragten für die Wirtschaftsführung der IHK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der IHK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Präsidentin, des Hauptgeschäftsführers und des Beauftragten für die Wirtschaftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts und des Plan-Ist-Vergleichs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Berlin, hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind eingehalten worden."

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Absprache mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin in Übereinstimmung mit den "Prüfungsrichtlinien des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, die ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen", vom 11. Februar 2004 (Az.: 3-4221.3/14), in der zuletzt geltenden Fassung vom 27. November 2011 (Az.: 82-4221.3/31), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen worden sind.

Bielefeld, 08. Juni 2017

gez.
Florian Horn
Wirtschaftsprüfer

gez.
Jürgen Fahlbusch
Prüfer